

# **DIENSTVEREINBARUNG**

zwischen

**der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften**  
- im folgenden BBAW genannt -

und

**dem Personalrat**  
**der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften**  
- im folgenden Personalrat genannt -

über ein

**Kontrollsystem für den Eingang**  
**Taubenstraße 29 zum Akademiegebäude am Gendarmenmarkt**

## **Präambel**

BBAW und Personalrat sind sich einig, daß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBAW neben dem mit einem Pförtner besetzten Haupteingang an der Jägerstraße 22/23 der Zugang zum Akademiegebäude auch über den Eingang an der Taubenstraße 29 ermöglicht werden soll. Da der Eingang Taubenstraße 29 aufgrund finanzieller Restriktionen nicht mit einem Pförtner besetzt werden kann, vereinbaren BBAW und Personalrat die Installation eines Kontrollsystems am Eingang Taubenstraße 29.

### **§ 1**

Am Eingang Taubenstraße 29 zum Akademiegebäude wird eingangs und ausgangs jeweils ein Durchzuglesegerät für Dienstaussweise installiert.

### **§ 2**

Die Durchzugleser sind mit einem PC und der Türsteuereinheit verbunden. Der PC registriert die Uhrzeit und den Benutzer und gibt bei Berechtigung den Zugang bzw. Ausgang frei. Auch die Daten der unberechtigten Zugangsversuche werden (soweit das Gerät die Daten lesen kann) gespeichert.

### **§ 3**

Die vom PC gespeicherten Daten werden für Überprüfungszwecke gem. § 4 bis zum Ende des auf die Erfassung folgenden Monats gespeichert und danach gelöscht. Die im PC erfaßten Dateien werden durch ein Paßwort geschützt.

### **§ 4**

Die gespeicherten Daten können herangezogen werden, wenn aus gegebenem Anlaß (Mißbrauch, Manipulation des Zugangssystems, Fremdnutzung) eine Feststellung der Nutzung angezeigt ist. Ob dies erforderlich ist, entscheiden die Generalsekretärin und der Vorsitzende des Personalrates bzw. deren Vertreter unter Hinzuziehung des Datenschutzbeauftragten gemeinsam.

§ 5

Aus sicherheitstechnischen Gründen soll der Eingangsbereich Taubenstraße 29 zusätzlich mit einer Videokamera vom Pförtner am Haupteingang Jägerstraße aus überwacht werden.

§ 6

Die Benutzung des Eingangs Taubenstraße 29 ist beschränkt auf die Arbeitstage von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr.

§ 7

Die Zugangsberechtigung für den Eingang Taubenstraße 29 soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBAW, die voraussichtlich länger als sechs Monate bei der BBAW beschäftigt sein werden, sowie Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes, die regelmäßig das Akademiegebäude betreuen, auf Antrag erteilt werden.

§ 8

Die Zugangsberechtigung wird durch einen zu bestellenden Systemverwalter erteilt. Die Bestellung des Systemverwalters und seines Stellvertreters erfolgt in Absprache zwischen BBAW und Personalrat. Der Systemverwalter und sein Vertreter werden von der BBAW auf die Geheimhaltung der erfaßten Daten verpflichtet.

§ 9

Die Zugangsberechtigten verpflichten sich, die Zugangsberechtigung nicht mißbräuchlich zu gebrauchen, insbesondere dürfen sie keinen Betriebsfremden den Zugang ermöglichen. Der evtl. Verlust des Dienstausweises ist unverzüglich der Verwaltungsleitung anzuzeigen.

§ 10

Diese Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.04.2000 in Kraft. Diese Vereinbarung kann jederzeit fristlos von beiden Parteien gekündigt werden.

Berlin, den 19.01.2005

Berlin, den 19.01.2005

gez. Heinrich Baßler

gez. Marcus Dohnicht

Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften

Personalrat der  
Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften